



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

634 Alfa 2K-Schaum FAST

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

634 Alfa 2K-Schaum FAST

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Zweikomponentiger PU-Montageschaum mit optimierter Rezeptur für technische Montagearbeiten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Alfa GmbH
Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen / Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0
Fax: +49 (0)7961-57 99 25

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

Tel.: +49 (0)361-730 730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222 – H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31



GHS08 Gesundheitsgefahr

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS07

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Gefahrenhinweise

H222 – H229 Extrem entzündbares Aerosol, Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F aussetzen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Beim Transport im KFZ nur im Koffer- oder Laderaum aufrecht stehend transportieren.

Die aufgeführten Gefahren beziehen sich auf den chemisch unumgesetzten Doseninhalt bzw. auf den frischen Schaum, solange die Isocyanate nicht zu Polyurethan umgesetzt sind. Beim Ausschäumen freigesetztes Treibgas ist hochentzündlich.

Dosen keinesfalls direkter oder unkontrollierter Wärmeeinwirkung aussetzen. Beim Transport im KFZ nur im Koffer- oder Laderaum aufrecht stehend transportieren. Niemals über 25 °C Dosentemperatur verwenden, Dose nötigenfalls im Wasserbad abkühlen.

Beim Mischen der beiden Komponenten (Aktivieren) in der 2- Komponenten- Dose entwickelt sich Reaktionswärme. Nach Aktivierung die Dose sofort in dem von Hersteller angegebenen Zeitraum verarbeiten. Sonst besteht Berstgefahr. Beim Ausschäumen freigesetztes Treibgas ist hochentzündlich. Die Gefahren beziehen sich auf den unumgesetzten Doseninhalt bzw. auf den frischen Schaum, solange das Isocyanat chemisch noch nicht vollständig umgesetzt ist.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

Aschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

CAS: 9016-87-9 Reg.nr.: 01-2119457024-46-xxxx	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen 	25 – 50 %
CAS: 13674-84-5 EINECS: 237-158-7 Reg.nr.: 01-2119486772-26-xxxx	Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat 	10 – 25 %
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-00-0	Isobutan 	5 – <10 %
CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3 Indexnummer: 603-027-00-1 Reg.nr.: 02-2119752517-33-xxxx	Ethandiol 	5 – <10 %
CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8 Indexnummer: 603-019-00-8 Reg.nr.: 01-2119472128-37-xxxx	Dimethylether 	5 – <10 %
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5	Propan 	1 – 5 %
CAS: 69011-36-5	Isotridecaanol, 3-5 EO 	1 – 2,5 %
CAS: 36483-57-5 EINECS: 253-057-0	Tribromneopentylalkohol 	1 – 2,5 %

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig und warm lagern.

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Ärztlicher Behandlung zuführen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

Nach Hautkontakt

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen.
Frischen Schaum vorsichtig mechanisch entfernen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem lauwarmen Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
Einer ohnmächtigen Person nichts einflößen.
Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten, Atemnot und asthmatische Beschwerden. Kopfschmerzen.
Dermatitis, Hautverfärbung und Austrocknen der Haut. Allergische Kontaktekzeme.
Reizung der Nasen- und Rachenschleimhaut. Beeinflussung des Zentralnervensystems.

Gefahren

Bei Atemwegssensibilisierung können Konzentrationen unterhalb des Grenzwertes Asthmasymptome auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mit verzögerter Wirkung durch Exposition muss gerechnet werden. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
Das Einatmen von Brandgasen kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (NO_x)
Chlorwasserstoff (HCl)
Cyanwasserstoff (HCN)
Isocyanatdampf und Spuren von Blausäure.
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Beim Erhitzen besteht Berstgefahr der Behälter.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn möglich, aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen

Zündquellen fernhalten

Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Aceton.

Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
An einem kühlen Ort lagern.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren bzw. alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse

2B: Aerosole

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

-

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg / m ³ 1;=2=();DFG, H, Sah, Y, 12
75-28-5 Isobutan	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2400 mg / m ³ , 1.000 ml / m ³ 4();DFG
107-21-1 Ethandiol	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 26 mg / m ³ , 10 ml / m ³ 2();DFG, EU, H, Y, 11
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 104 mg / m ³ , 40 ml / m ³ Langzeitwert: 52 mg / m ³ , 20 ml / m ³ Haut
115-10-6 Dimethylether	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1.900 mg / m ³ , 1.000 ml / m ³ 8();DFG, EU
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 1.920 mg / m ³ , 1.000 ml / m ³



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

74-98-6 Propan	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1.800 mg / m ³ , 1.000 ml / m ³ 4(II);DFG

DNEL-Werte

13674-84-5 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat		
Dermal	ArbN, lang, system ArbN, kurz, system	2,08 mg / kg / d (mouse) 8,0 mg / kg bw / d (mouse)
Inhalativ	ArbN, lang, system ArbN, kurz, system	5,82 mg / m ³ (mouse) 22,4 mg / m ³ (rat)
107-21-1 Ethandiol		
Dermal	ArbN, lang, system Verbr, lang, system	106,0 mg / kg / d (mouse) 53,0 mg / kg / d (mouse)
Inhalativ	ArbN, lang, system Verbr, lang, system	35,0 mg / m ³ (mouse) 7,0 mg / m ³ (rat)
115-10-6 Dimethylether		
Inhalativ	ArbN, lang, system Verbr, lang, system	1.894 mg / m ³ (rabbit) 497 mg / m ³ (rat)

PNEC-Werte

13674-84-5 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat		
Oral	Frischwasser Süßwassersediment Abwasserbehandlungsanlage Boden Meerwassersediment Marin	0,064 mg / l (daphnia) 13,4 mg / (kg dw) (daphnia) 7,84 mg / l (daphnia) 1,7 mg / (kg dw) (daphnia) 1,34 mg / (kg bw) (daphnia) 0,064 mg / l (daphnia)
107-21-1 Ethandiol		
Oral	Frischwasser Süßwassersediment Abwasserbehandlungsanlage Boden Marin sporadische Freisetzung	10,0 mg / l (daphnia) 20,9 mg / (kg dw) (daphnia) 199,5 mg / l (daphnia) 1,53 mg / (kg dw) (daphnia) 1,0 mg / (kg bw) (daphnia) 10,0 mg / l (daphnia)
115-10-6 Dimethylether		
Oral	Frischwasser Süßwassersediment Abwasserbehandlungsanlage Boden Meerwassersediment Marin sporadische Freisetzung	0,155 mg / l (daphnia) 0,681 mg / (kg dw) (daphnia) 160,0 mg / l (daphnia) 0,045 mg / (kg dw) (daphnia) 0,069 mg / (kg bw) (daphnia) 0,016 mg / l (daphnia) 1,549 mg / l (daphnia)



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Kurzzeitig Filtergerät: Filter AX
EN 14387 sowie Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 190: „Benutzung von Atemschutzgeräten“ beachten.

Handschutz

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm
Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille
Dabei EN 166 sowie Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 192: „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ beachten.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form: Aerosol
Farbe: Gemäß Produktbezeichnung
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

pH-Wert:	Nicht bestimmt
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da Aerosol
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	235 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische möglich
Explosionsgrenzen	
Untere:	1,7 Vol %
Obere:	53,0 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	5 – 6 bar
Dichte bei 20 °C:	0,957 g / cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser:	Nicht bestimmt
Viskosität	
Kinematisch:	Nicht bestimmt
VOC (EU):	151,4 g / l
VOC (EU):	15,82 %
VOCV (CH):	15,82 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Berstgefahr der Dose bei Temperaturen über 50 °C.
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: Kapitel 7.
Feuchtigkeit
Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Amine und Alkohole, Polyole und Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen		
Oral	LD50	>5.000 mg / kg (rat)
Dermal	LD50	>5.000 mg / kg (rabbit)
Inhalativ	LC50 / 4 h	0,49 mg / l (rat)
13674-84-5 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat		
Oral	LD50	3.600 mg / kg (rat)
107-21-1 Ethandiol		
Oral	LD50	5.840 mg / kg (rat)
Dermal	LD50	9.530 mg / kg (rabbit)
115-10-6 Dimethylether		
Inhalativ	LC50 / 4 h	308 mg / l (rat)

Primäre Reizwirkung

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung / -reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Dosen vollständig entleeren (auch Treibgas). Ausgesprühtes Material aushärten lassen.

Rücknahme/ Verwertung

Entleerte Dosen ohne zusätzliche Kosten durch

PDR Recycling GmbH&Co.KG (PDR)

Am-Alten-Sägewerk 3

D-95349 Thurnau

FreeCall:

Tel. 0800-7 83 67 36

Fax 0800-7 83 67 37

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

08 00 00 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 05 00 Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle

08 05 01* Isocyanatabfälle

16 00 00 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

16 05 00 Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

17 00 00 BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)

17 06 00 Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe

17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften, nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG AEROSOLS

IATA AEROSOLS, flammable



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 2.5F Gase
Gefahrzettel 2.1

IMDG, IATA



Class 2.1
Label 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase
Kemler-Zahl: -
EMS-Nummer: F-D,S-U

Stowage Code

SW1 Protected from sources of heat

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B.

For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.

Segregation Code

SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow „separated from“ class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Mengen (EQ): Code E0
In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D
(Gefahrgüter in „LQ“ mit mehr als 8 t Bruttomasse LQ fallen unter den Tunnelbeschränkungscode „E“)



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

IMDG

Limited quantities (LQ): 1L
Excepted quantities (EQ): Code E0
Not permitted as Excepted Quantity
UN „Model Regulation“: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.
Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XVII: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (Verordnung 552/2009, Anhang Nr. 56)
Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft

Klasse	Anteil in %
I	25 – 50
NK	1 – 5

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur zu der in der in Kapitel 1 genannten Verwendung benutzt werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um nationale Vorgaben und Gesetze zu erfüllen.

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ArbN, kurz, system: Arbeitnehmer (Industrie), kurzfristig, Systemische Wirkungen
ArbN, lang, system: Arbeitnehmer (Industrie), Langzeit, Systemische Wirkungen
Verbr, kurz, system: Verbraucher, kurzfristig, Systemische Wirkungen
ArbN, lang, lokal: Arbeitnehmer (Industrie), Langzeit, lokale Wirkungen
Verbr, lang, lokal: Verbraucher, Langzeit, lokale Wirkungen
Verbr, lang, system: Verbraucher, Langzeit, Systemische Wirkungen
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1
Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
Press. Gas C: Gase unter Druck – verdichtetes Gas
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2